

an alle Genoss*innen

Bericht des Aufsichtsrats über das Jahr 2023 für die Generalversammlung am 14.06.2024

Am 15. April 2021 wurden Albert Zetzsche, Heiner Fritzsche und Carsten Eckart von der 2. Generalversammlung als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Seitdem trat dieser drei Mal zur Aufsichtsratssitzung zusammen – vor allem, um den Vorstand zu berufen.

Im mittlerweile vierten Jahr konzentrierte sich die Genossenschaft auf einige spezielle Projekte. Unter anderem wurde das Dachsolar- und Speicherprojekt in Bad Köstritz in Betrieb genommen, eine übernommene Altanlage auf einem KiTa-Dach in Betrieb genommen und es wurden ausführliche Gespräche mit potenziellen regionalen Partnern geführt. Neben dem Erfahrungswachstum können hier konkrete Flächensolar- und Windradprojekte entstehen.

Übereinstimmend mit dem bundesweiten Trend hat auch die BürgerEnergie Gera eG eine große Zahl von Balkonkraftwerken zusammen mit weiteren Thüringer Genossenschaften vertrieben. Dieses Geschäft und der Thüringer Landstrom stehen nicht für die größten Einnahmequellen, aber verdeutlichen den ganzheitlichen Ansatz unserer Genossenschaft die Energiewende in unserer Region voranzutreiben und Angebote auf sich ergänzenden Ebenen an den Markt zu bringen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und die aktivsten Mitglieder erfüllen diese Aufgaben weiterhin ausschließlich ehrenamtlich. Darüber hinaus wird die Genossenschaft von einem Steuerbüro und einem Genossenschaftsprüfverband begleitet.

Der Aufsichtsrat hat durch regelmäßige Videokonferenzen und eine gemeinsame Dateiablage umfassenden Einblick in das operative Geschäft und strategische Abwägungen des Vorstands.

Zu den bevorstehenden Aufgaben gehören weiterhin das Etablieren standardisierter Projektreports und eines Risikomanagementsystems und die Repräsentation der Genossenschaft gegenüber potenziellen Partnern.

Der Jahresabschluss sowie Lagebericht 2023 wurden vom Aufsichtsrat geprüft und für korrekt befunden. Es wurden im Jahr 2023 keine Beanstandungen an der Geschäftsführung des Vorstands festgestellt.

Der Vorschlag den buchhalterischen Überschuss zur Deckung des Jahresfehlbetrags von 2022 zu nutzen, entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt den Mitgliedern, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und die Überschussverwendung ohne Dividenden auszahlung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat

Carsten Eckart

Aufsichtsratsvorsitzender

Heiner Fritzsche

Erster Stellvertreter

Albert Zetzsche

Zweiter Stellvertreter